



JURISTISCHE FAKULTÄT Prüfungsamt

Abmeldung von Studien- und Prüfungsleistungen ohne Angabe von Gründen (§ 22 SPO 2023; §§ 33, 42 Abs. 1 SPO 2011)

-bitte am Computer ausfüllen-

A. Angaben zur Person

Name (ggf. Geburtsname)		
Vorname		
Straße und Hausnummer		
PLZ und Ort		
Geburtsdatum		
E-Mail	@rub.de @edu.rub.de	
Tel.:		
Matrikelnummer	108	
b) Ich habe die Prüfung beg	glich (vor der Studien- oder Prüfungsleistung) per Mail vom um Uhr abgemeldet. onnen aber nicht (vollständig) erbracht und mich während der um Uhr abgemeldet.	
2. Die Abmeldung betrifft	folgende	
a) Studienleistungen		
Testat		
Aufsichtsarbeit		
Häusliche Ark	peit	





JURISTISCHE FAKULTÄT Prüfungsamt

b) Prüfungsleistungen:

Zwischenprüfungsklausur			
Bürgerliches Recht			
Öffentliches Recht			
Strafrecht			

Vorlesungsabschlussklausur im Schwerpunktbereich _____

Häusliche Arbeit im Schwerpunktbereich _____

Bitte vollständig ausfüllen:

LV-Nr.	Titel der Veranstaltung	Dozent	Prüfungsdatum



JURISTISCHE FAKULTÄT

Prüfungsamt

Hinweis: Ich lege dem Prüfungsamt unverzüglich ein ärztliches Befundattest im Original vor.

Hinweis zum Inhalt des Attestes

gesundheitlichen Gründen von einer Prüfung kann zurücktreten, Leistungsfähigkeit in der Prüfung aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung erheblich vermindert ist. Zum Nachweis bedarf es eines Attests, das die entscheidenden Befundtatsachen substantiiert und konkret benennt und damit zugleich sachverständig belegt, die konkrete Beeinträchtigung und die sich daraus ergebende Behinderung in der Prüfung müssen ersichtlich sein. Die Bezeichnung der Krankheit ist nicht erforderlich, es kommt auf das die Leistungsfähigkeit beeinträchtigende Symptom an. Eine bloße ärztliche Angabe, dass der Kandidat oder die Kandidatin nicht prüfungsfähig oder arbeitsfähig sei, reicht nicht aus. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die gesundheitlichen Probleme einen Prüfungsrücktritt rechtfertigen, also der Frage nach der Prüfungsfähigkeit, obliegt nicht dem Arzt, sondern der Prüfungsbehörde (vgl. BVerwG, Beschluss vom 6.08.1996 – 6 B 17/96). Studierende sind damit grundsätzlich verpflichtet, der Prüfungsbehörde Auskunft über ihren Gesundheitszustand zu geben, wenn Sie von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen möchten (Mitwirkungsobliegenheit). Hierzu ist der behandelnde Arzt ggf. von der Schweigenflicht zu enthinden

Commongophilam 2d omiomacm	
WICHTIGER HINWEIS: Das Formular kann so Mail-Adresse (NICHT: Drittanbieter-/private E	wohl per Post als auch per E-Mail ausschließlich über Ihre RUB- -Mail-Adresse!) eingereicht werden.
(Datum)	(Unterschrift)